



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



55. Jahrgang

03. Mai 2024

Nr. 18

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeinotruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
HNO – örtlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizei-posten Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 04.05. 14:00 Uhr 19:00 Uhr	hl. Florian Beichtgelegenheit Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 05.05. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 19:00 Uhr 19:00 Uhr 19:00 Uhr	6. Sonntag der Osterzeit Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier Maiandacht Maiandacht Chorkonzert	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal St. Georg Datthausen Kapelle Talheim Münster Obermarchtal
Mittwoch, 08.05. 18:00 Uhr	Festvorabendmesse zu Christi Himmelfahrt mit Flurprozession	St. Michael Neuburg
Donnerstag, 09.05. 09:00 Uhr 08:45 Uhr 19:00 Uhr	Hochfest Christi Himmelfahrt Festgottesdienst im Münster mitgestaltet vom Münsterchor, anschließend Flurprozession Festwortgottesdienst mit Prozession Maiandacht	Münster Obermarchtal St. Urban Emeringen St. Georg Rechtenstein
Samstag, 11.05. 14:00 Uhr 19:00 Uhr	Beichtgelegenheit Wortgottesdienst	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 12.05. 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr 11:00 Uhr 18:00 Uhr 18:00 Uhr	7. Sonntag der Osterzeit – Muttertag Wortgottesdienst mit Flurprozession Wortgottesdienst Wortgottesdienst Familiengottesdienst/Radfahrersegnung Maiandacht an der Lourdesgrotte (bei Regen in St. Andreas) Familienmaiandacht mitgestaltet von der Musikkapelle Obermarchtal Es ergeht herzliche Einladung an ALLE!	St. Sixtus Reutlingendorf Münster Obermarchtal St. Urban Emeringen Klosterkirche Untermarchtal Klosterkirche Untermarchtal Münster Obermarchtal
Donnerstag, 16.05. 07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 18.05. 14:00 Uhr 19:00 Uhr	Beichtgelegenheit Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal

Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 10.05.2024, 17:30-18:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen ·
Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm ·
Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,
E-Mail: johannes.haenn@drs.de
Telefonisch erreichen Sie uns:
Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



Radio Horeb: Zwölfter weltweiter Gebets- und Spendenmarathon „Mariathon 2024“ am ersten Mai-Weekend

Starkes finanzielles Engagement für Radio Maria in Afrika, Osteuropa, Indien und Pakistan Balderschwang. Der bundesweite christliche Radiosender katholischer Prägung, Radio Horeb, verstärkt weiter sein „einzigartiges Engagement“ für Afrika. Dazu findet der zwölfte Spendenmarathon „Mariathon“ vom 3. bis 5. Mai statt. Das Motto lautet „Unser Auftrag: Afrika 2030“, denn bis zum Jahr 2030 sollen alle Länder südlich der Sahara mit Radio Maria Stationen versorgt werden. Radio Horeb ist die deutsche Station von Radio Maria. Die „Weltfamilie von Radio Maria“ operiert global und ist ein Netz von 95 Radiosendern, die sich gegenseitig unterstützen.

Beim diesjährigen „Mariathon“ werden der Auf- und Ausbau der Radiostationen in den afrikanischen Ländern Nigeria, Tansania und Südafrika unterstützt. Außerdem wird für Projekte in osteuropäischen Ländern – darunter auch Russland und die Ukraine –, Pakistan und Indien gesammelt.

Der „Spendenmarathon der Nächstenliebe“ (Radio Horeb) gilt als die größte Charity-Aktion im gemeinnützigen Rundfunk in ganz Deutschland. Das gesamte Programm von Radio Horeb wird vom 3. bis 5. Mai dominiert von Sondersendungen, internationalen Schaltungen zu Gebetszeiten und Gottesdiensten, die unter anderem vom Augsburgener Bischof Bertram Meier in der Balderschwang Dorfkirche gefeiert werden. Gleichzeitig ist drei Tage lang eine Spendenhotline (08328 -921-180) geschaltet; rund 50 Ehrenamtliche (darunter der Bürgermeister von Balderschwang) nehmen in der Zeit von 6 Uhr bis 24 Uhr die Anrufe entgegen.

Musik aus den Reichsabteien Weißenau und Obermarchtal

Chorgemeinschaft Isny musiziert mit Orchester und Solisten Schätze der Barockzeit

Am 03. Mai 2024 um 20:00 Uhr im Münster Weißenau und am 05. Mai 2024 um 19:00 Uhr im Münster Obermarchtal musiziert die Chorgemeinschaft Isny mit Orchester und Solisten unter Leitung von Berthold Büchele Schätze der Barockzeit, komponiert auf professionellem Niveau von Patres dieser Klöster. Karten zu 25 € (vorderes Schiff) und 20 € (hinteres Schiff), für Studierende, Auszubildende und Schüler ab 15 Jahre zu 10 € auf allen Plätzen (Schüler bis 14 Jahre sind frei) gibt es ab 45 Minuten vor Konzertbeginn an der Abendkasse.

Barockkonzert mit romantischen Einlagen für Trompete und Orgel

Am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, musizieren um 17:00 Uhr im Münster Obermarchtal der Trompeter Hermann Ulmschneider und der Organist Gregor Simon barocke Trompetenkonzerte sowie romantische Orgelstücke. Der Eintritt beträgt 10 €. Schüler sind frei.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

- Freitag, 03.05. **hl. Philippus und Jakobus**
18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr Abendmesse
- Sonntag, 05.05. **6. Sonntag der Osterzeit**
10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster
Lektorin Hanna
19:00 Uhr Maiandacht in Datthausen
19:00 Uhr Konzert im Münster
- Mittwoch, 08.05.
07:45 Uhr Schülerwortgottesdienst in St. Urban
- Donnerstag, 09.05. **Hochfest Christi Himmelfahrt**
09:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Münsterchor, anschließend Flurprozession
Lektorin Julia
19:00 Uhr Maiandacht in Rechtenstein
- Freitag, 10.05. **hl. Johannes von Avila**
18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, **keine** Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr Wortgottesdienst in St. Urban

Maialtäre 2024

Spenden für den Maialtar in St. Urban und im Münster nehmen wir gerne in den Opferstöcken an.

Vergelts Gott.

Ministrantendienst Obermarchtal

- 03.05. Lea Kirchmaier, Max Löffler
05.05. Thomas und Florian Schwendele
Elias Fundel, Linus Eller
09.05. Ida und Anna Keirath, Lea Holder,
Thea Siegle, Eva Warnack, Victoria Fuchs,
Lukas und Paulina Schnitzer
10.05. Ben und Pia Schnitzer

Kirchengemeinderatssitzung in Obermarchtal

Dienstag, 07.05.2024, 19:00 Uhr, Pfarrsaal Obermarchtal

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Feststellung der Jahresrechnung 2022 mit KGR-Beschluss
3. Fronleichnam Altäre und Frühschoppen
4. Rohrleitung isolieren- neue Ventile
5. Tiberiuswallfahrt
6. Sonstiges

St. Sixtus Reutlingendorf

- Sonntag, 05.05. **6. Sonntag der Osterzeit**
08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf
19:00 Uhr Maiandacht in Datthausen
19:00 Uhr Chorkonzert im Münster

Donnerstag, 09.05. **Hochfest Christi Himmelfahrt**
Kein Gottesdienst

- Sonntag, 12.05. **7. Sonntag der Osterzeit – Muttertag**
08:45 Uhr Wortgottesdienst mit Flurprozession
18:00 Uhr Familienmaiandacht im Münster, mitgestaltet von der Musikkapelle Obermarchtal
ALLE sind eingeladen!

St. Urban Emeringen

- Sonntag, 05.05. **6. Sonntag der Osterzeit**
08:45 Uhr Wortgottesdienst
Lektorin Evelyn
19:00 Uhr Maiandacht in Datthausen

Donnerstag, 09.05. **Hochfest Christi Himmelfahrt**
08:45 Uhr Festwortgottesdienst mit Flurprozession
Lektorin Waltraud
19:00 Uhr Maiandacht in Rechtenstein

- Sonntag, 12.05. **7. Sonntag der Osterzeit – Muttertag**
10:15 Uhr Wortgottesdienst
Lektorin Katharina
18:00 Uhr Familienmaiandacht im Münster, mitgestaltet von der Musikkapelle Obermarchtal
ALLE sind eingeladen!

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ Psalm 66,20

Predigttext: 2.Mose 32,7-14

Samstag, 04.05.2024

ALL4One trifft sich zum Mini-Golfen in Allmendingen
Treffpunkt: Kurz vor 14:00 Uhr am Bahnhof in Munderkingen

Sonntag, 05.05.2024

- 10:30 Uhr Gottesdienst
(Prädikantin Gabriele Pilger)
10:30 Uhr Kinderkirche (Beginn in der Kirche)

Montag, 06.05.2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 07.05.2024

19:00 Uhr Stünde fürs Wort

Mittwoch, 08.05.2024

- 19:30 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Gemeindehaus
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt)

10:00 Uhr Distriktgottesdienst in Rottenacker mit anschließendem Beisammensein unter den Kastanien
Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt

Samstag, 11.05.2024

10:00 Uhr Kinderbibeltag im und ums
bis 14:00 Uhr Gemeindehaus

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Den Kommandanten wurde die Bestellung in ihrer Funktion durch Bürgermeister Martin Krämer ausgehändigt, verbunden mit dem Wunsch auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und auf immer richtige Entscheidungen bei Einsätzen zum Wohl der Einwohnerschaft der Gemeinde.

TOP 2: 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ im Wege der Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebiets nach Süd-Westen ist die Überplanung von Grundstücken, die bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegen, notwendig. Dies soll in Teilen über einen Schmetterlingsbebauungsplan erfolgen. Hierfür hat der Gemeinderat der Stadt Munderkingen bereits am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegenden Flächen gefasst. Für die Änderung der 5. Verbandssatzung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 3: Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 15.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16.01.2024 sowie mit Beitrittsbeschluss vom 19.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Das Landratsamt hat die nach der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung für einen Teilbetrag von 1.019.000 € erteilt.

Der Haushaltserlass des Landratsamtes wird heute dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in diesem Amtsblatt unter Amtlich Obermarchtal.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt der Bürgerschaft von Montag, 06.05.2024 bis einschließlich Mittwoch, 15.05.2024, je einschließlich, im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

TOP 4: Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 – 2025/2026

Die Empfehlung für die Kindergartenjahre 2024/2025, 2025/2026 und das Ziel der Kommunalen Landesverbände, der Kirchen sowie des Gemeindetags ist ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

In den letzten Jahren ist die Tendenz vom Kostendeckungsgrad des Kindergartens Obermarchtal sinkend.

Der Gemeinderat war sich bei den letzten Beschlüssen einig, dass mittelfristig eine Kostendeckung von 20 Prozent durch Elternbeiträge erreicht werden soll und die Beiträge in den kommenden Jahren prozentual erhöht werden sollen, bis die empfohlene Mindestkostendeckung erreicht wird.

Das Gremium beschloss einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 um pauschal 10 Prozent. (7,5 Prozent Empfehlung der Verbände, 2,5 Prozent seitens der Gemeinde) und für das Kindergartenjahr 2025/2026

um pauschal 9,8 Prozent. (7,3 Prozent Empfehlung der Verbände, 2,5 Prozent seitens der Gemeinde), sowie Angebote weiterer Betreuungsoptionen. Ab dem neuen Kindergartenjahr 2024/2025 werden den Eltern zusätzliche Betreuungsoptionen angeboten um mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Angebot 1 Regelöffnungszeiten:

07:30 - 12:30 Uhr / 2 x Nachmittagsbetreuung
14:00 - 16:30 Uhr /Fr. bis 12:30 Uhr = 30 Std.

Angebot 2 Regelöffnungszeiten plus:

07:30 - 12:30 Uhr / 4 x Nachmittagsbetreuung
14:00 - 16:30 Uhr /Fr. bis 12:30 Uhr = 35 Std.

Angebot 3 Verlängerte Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07:00-14:00 Uhr = 35 Std.

Angebot 4 Kombimodell:

2 Tage Regelbetreuungszeit + Nachmittagsbetreuung und 3 Tage verlängerte Öffnungszeiten = 36 Std.

Basisberechnung der aktuellen Kindergartenbeiträge für die kommenden Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Angebot 1 Betreuungszeiten 30 Stunden:

Kind aus Familie mit	
• 1 Kind	148,14 Euro
• 2 Kindern unter 18 J	114,53 Euro
• 3 Kindern unter 18 J	75,92 Euro
• 4 und mehr Kindern unter 18 J	28,14 Euro

Angebot 2 und 3 Betreuungszeiten 35 Stunden:

Kind aus Familie mit	
• 1 Kind	172,76 Euro
• 2 Kindern unter 18 J	133,56 Euro
• 3 Kindern unter 18 J	88,52 Euro
• 4 und mehr Kindern unter 18 J	32,82 Euro

Angebot 4 Betreuungszeiten 36 Stunden:

Kind aus Familie mit	
• 1 Kind	177,70 Euro
• 2 Kindern unter 18 J	137,37 Euro
• 3 Kindern unter 18 J	91,05 Euro
• 4 und mehr Kindern unter 18 J	33,76 Euro

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden um 10% erhöht.

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 werden um 9,8 % erhöht.

TOP 5: TOP 5 Festsetzung der Elternbeiträge im Naturkindergarten Obermarchtal 2024/2025 – 2025/2026

Für den neu zu eröffnenden Naturkindergarten beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kindergartenbeiträge.

Diese gleichen sich dem Kindergarten bei der Betreuungszeit von 30 Stunden an.

Angebot Betreuungszeiten 30 Stunden:

Für die Festsetzung der Gebühren werden die Basisgebühren des Kindergartens übernommen. Die

Elternbeiträge werden wie für den Kindergarten (2024/2025) um 10 % und 2025/2026 um 9,8 % erhöht.

TOP 6: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO

Neubau einer Dunglege mit Verladeplatte und Stroh-Bergehalle Flurstück Nr. 466, Reutlingendorf. Seitens der Gemeinde wurde das Einvernehmen erteilt.

TOP 7: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Flurstück Nr. 4124/29, Obermarchtal. Seitens der Gemeinde wurde das Einvernehmen erteilt.

TOP 8: Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO

Erweiterung Kiosk und Errichtung Pergola Flurstück Nr. 3314/2, Datthausen. Seitens der Gemeinde wurde das Einvernehmen erteilt.

TOP 9: Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO

Nutzungsänderung einer Werkstatt im Erdgeschoss zum Wohnen und Arbeiten Flst. Nr. 159, Obermarchtal. Seitens der Gemeinde wurde das Einvernehmen erteilt.

TOP 10: Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Bekanntgaben der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
- Die Anpassung des Feuerwehr-Kostenersatzes ist ab 20.03.2024 gültig.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 14.05.2024 statt.

NATURKINDERGARTEN OBERMARCHTAL
Reutlingendorferstraße,
Spreithau

15. MAI
16 - 18 UHR

**TAG DER
OFFENEN WIESE**

KOMMEN SIE UNS BESUCHEN !

- => GELÄNDE ERKUNDEN
- => EINBLICK IN UNSEREN BAUWAGEN
- => TEAM KENNENLERNEN

Bitte nicht direkt am Gelände parken,
Zufahrt muss frei bleiben!



Gemeindeverwaltung Emeringen

Amtlich Emeringen

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Am Ende des Mitteilungsblattes ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Emeringen angehängt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Emeringen

Die Haushaltssatzung 2024 wurde durch Anheften an das Mitteilungsblatt vom 26.04.2024 (Nr. 17) veröffentlicht. Der Haushaltsplan 2024 mit Haushaltssatzung liegen in der Zeit vom 03.05. - 31.05.2024 im Rathaus Emeringen öffentlich aus.

Informationen der Gemeinde Emeringen

Aktuelles aus Emeringen

Hunde

Aus gegebenem Anlass: Hundekot am Straßenrand – auf Grundstücken?! Muss nicht sein!

Hundekot auf öffentlichen Flächen oder in fremden Gärten ist unverzüglich zu beseitigen.

Das Liegenlassen von Hundekot stellt eine Rücksichtslosigkeit gegenüber Fußgängern und den jeweiligen Grundstückseigentümern dar.

Hundekotbeutel können während den Öffnungszeiten kostenlos im Rathaus abgeholt; machen Sie gerne davon Gebrauch.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung kurz über die Aufstellung einer Hundetoilette in der Nähe der Grillhütte diskutiert; letztlich ist uns dies aufgrund des nicht vorhandenen Bauhofpersonals nicht möglich. Eine Hundetoilette die steht und nicht regelmäßig geleert wird, bringt nichts und zieht leider auch anderen Müll magisch an.

Bauhof

Unser neuer Bauhof ist fast fertiggestellt. Die Firma Schellinger ist mitten in den Zimmereiarbeiten und wartet derzeit auf die Sandwichplatten, damit es weitergehen kann. Das Sektionaltor wurde geliefert. Kleinere Arbeiten im und am Bauhof müssen noch erledigt werden. Vielen Dank hier an alle, die sich in ihrer freien Zeit engagieren.

Flüchtlinge

Die uns zugewiesenen Flüchtlinge sind nicht gekommen. Das Landratsamt hat mehrfach eine Zuweisung versucht, ohne Erfolg.

Das Landratsamt weist uns deshalb eine andere Familie zu; derzeit ist noch nicht bekannt wer und wann diese Familie zu uns kommt.

Mobilfunkmast

Die Gemeinde plant seit einiger Zeit mit der Telekom zur Verbesserung des Mobilfunknetzes einen Mobilfunkmasten auf Gemarkung Emeringen. Ein Standort des Mobilfunkmastes steht noch nicht fest!

Nähere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

PV-Park Emeringen / Rechtenstein / Lauterach

Am 10.04.2024 war die öffentliche Infoveranstaltung zu diesem Thema in Lauterach. Eine öffentliche Diskussion ist wünschenswert. Ihr Meinungsbild ist uns wichtig!

Falls Sie noch Informationsmaterial / Informationen benötigen, kommen Sie gerne auf mich oder den Gemeinderat/rätin zu.

Claudia Schulze, Bürgermeisterin Emeringen

Bericht der Gemeinderatssitzung am 25.04.2024

TOP 1: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO,

Emeringen, Bei der Linde 6, Flst.Nr. 1538/8

Hier ist eine Rückmeldung der Gemeinde zu folgenden Punkten notwendig: Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert, es besteht keine Baulast und das Vorhaben liegt in keinem Sanierungsgebiet oder in einem festgelegten Gebiet im Sinne des § 171 d oder des § 172 BauGB. Das Einverständnis zum Baugesuch wird vom Gemeinderat erteilt und dem Baurechtsamt ADK mit dem vorliegenden Baugesuch weitergeleitet.

TOP 2: Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die Satzung wurde überarbeitet und an die Musteratzung des Gemeindetages angepasst. Hauptsächliche Änderung: Erhöhung der Hundesteuer auf ein Mittelmaas (im VG-Vergleich) und Einführung einer Steuer für Kampfhunde. Auf beiliegenden Entwurf der Hundesteuersatzung wird verwiesen. Die neue Satzung wird den Gemeinderäten vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Es ergeht ein einstimmiger Beschluss für die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer. Die Satzung wird jetzt öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt und der VG zur Anzeige gebracht.

TOP 3: Kinderferienprogramm

Wie Herr Forderer mitteilte, würde die CDU gerne am Kinderferienprogramm mitwirken. Es stellt sich die Frage, ob wir das Kinderferienprogramm nicht komplett mit Obermarchtal anbieten.

Programmpunkte wären: Jagd + Natur = Ansprechpartner Frau Sauter, Isländer = Ansprechpartner Herr Bonz, Feuerwehr = Ansprechpartner Herr Schellinger und Töpfern/Tonen = Ansprechpartner Herr Kirchner. Ein Termin am Freitag bzw. Samstag mit Projektverantwortlichen und Herrn Stützle wird von der BM vereinbart; diese sollen dann direkt das Ferienprogramm ausmachen und in das CDU Ferienprogramm aufnehmen lassen.

TOP 4: Glasfaserausbau

Die Online Konferenz mit allen BMs aus der Region und mit dem LRA Herrn Koller fand am Mittwoch 10.04.2024 zum Thema statt. Telefonat mit dem Projektverantwortlichen mit Herrn Pfetsch von OEW: Ausbau in Emeringen verzögert sich auf voraussichtlich Januar 2025. Die BM hat im Telefonat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir eine Beteiligung vor Ort wünschen: Infos an Bürger, Gemeinsame Präsentation vor Ort, kein Beginn ohne vorher Kontakt mit den betroffenen Eigentümern aufgenommen zu haben.

TOP 5: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Schreiben Herr Vogel, Jagdpächter: Jagdpachtvertrag wurde genehmigt, die Kühlzelle übernommen, alles in Ordnung.

Infos aus der BM-Versammlung:

50 € steuerfreie Sachbezugskarte für Mitarbeiter soll eingeführt werden.

Steueramt: Schaffung einer neuen Stelle.
 Investitionsprogramm Ganztagesbetreuung – Anträge werden von der VG gestellt.
 Seminar für Gemeinderäte im Oktober diesen Jahres.

Flüchtlinge: Zugewiesene Familie hat sich mehrfach geweigert, nach Emeringen zu ziehen. LRA sucht jetzt nach einer anderen Familie und meldet sich wieder.

Unterhaltung Feldwege: Das Geld ist im Haushalt veranschlagt. GR Herr Kloker gibt Förster Herrn Wenger die zu machenden Waldwege weiter: Roppenhalde und Tannenhau; im restlichen Wald werden die Schlaglöcher gerichtet. Feldwege: Lange Äcker/Reisach – wird vom GR koordiniert.
 Beschluss erfolgt einstimmig.

Bauhof: II. Wahl L-Steine im Betonwerk – hat Herr Schubert mit Herrn Zittrell bestellt. Die Steine werden in Eigenleistung im Sommer gesetzt. Die L-Steine werden in Absprache von Bernhard Kloker mit Stefan Schubert in Munderkingen abgeholt. Zimmereiarbeiten Schellinger: Sandwichplatten fehlen noch auf der Baustelle; sobald diese da sind kann die Fa. Schellinger weiterarbeiten. Sektionaltor kommt am Freitag oder Samstag und wird nach Rücksprache mit Herrn Schellinger am Bauhof eingebaut. Elektroarbeiten: Angebot Fa. Buck soll nachgearbeitet werden – weitere Angebote sollen eingeholt werden.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen" findet am Dienstag, den 14.05.2024, 15.00 Uhr im Sitzungssaal, Marktstraße 1 in 89597 Munderkingen statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der in der Verbandsversammlung am 12.12.2023 gefassten Beschlüsse
2. 5. Änderung der Verbandssatzung
3. Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ - Satzungsbeschluss
4. Beauftragung des Stadtplaners Waßmann für die „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets an der B 311, 2. Änderung“
5. Bebauungsplan „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets an der B 311, 2. Änderung“
 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
 - Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB
6. Sonstiges, Wünsche, Anfragen
 - Bekanntgabe Haushaltserlass 2024

Munderkingen, 29.04.2024
 gez. Thomas Schelkle
 Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung		
des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen		
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2020		
Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 22. Mai 2023 die Jahresrechnung 2020 festgestellt		
1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020		
Bilanzsumme		34.798,63 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00 €
Sachvermögen		0,00 €
Finanzvermögen		34.548,63 €
Abgrenzungsposten		250,00 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf Kapitalposition		
Basiskapital		0,00 €
Rücklagen		0,00 €
Sonderposten		0,00 €
Rückstellungen		0,00 €
Verbindlichkeiten		34.798,63 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €
2. Ergebnisrechnung 2020		
2.1. Ordentliches Ergebnis		
Ordentliche Erträge		289.685,32 €
Ordentliche Aufwendungen		-289.685,32 €
Ordentliches Ergebnis		0,00 €
2.2. Sonderergebnis		
Außerordentliche Erträge		0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen		0,00 €
Sonderergebnis		0,00 €
2.3. Gesamtergebnis		
Ordentliches Ergebnis		0,00 €
Sonderergebnis		0,00 €
Gesamtergebnis		0,00 €
2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt		0,00 €
3. Finanzrechnung 2020		
3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		
Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit		286.537,13 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit		-289.097,16 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-2.560,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme		0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung		0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		21,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		458,68 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		479,68 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		-2.080,35 €
3.2. Zahlungsmittelbestand		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		26.684,75 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		-2.080,35 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		24.604,40 €
3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen		0,00 €
3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2020		
eingegangene Verpflichtungsermächtigungen		0,00 €
noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen		0,00 €
Munderkingen, 22.05.2023	Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen	
	gez.	
	BM Dr. Lohner	
	Verbandsvorsitzender	

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen	
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2021	
Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 22. Mai 2023 die Jahresrechnung 2021 festgestellt	
1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021	
Bilanzsumme	51.857,22 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf Vermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	0,00 €
Finanzvermögen	51.607,22 €
Abgrenzungsposten	250,00 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf Kapitalposition	
Basiskapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	0,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	51.857,22 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Ergebnisrechnung 2021	
2.1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	291.734,44 €
Ordentliche Aufwendungen	-291.734,44 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.2. Sonderergebnis	
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
2.3. Gesamtergebnis	
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €
2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt	0,00 €
3. Finanzrechnung 2021	
3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	
Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	304.617,86 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-287.188,65 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.429,21 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-87,54 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-173,51 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-261,05 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	17.168,16 €
3.2. Zahlungsmittelbestand	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.604,40 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	17.168,16 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	41.772,56 €
3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen	0,00 €
3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2021	0,00 €
eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Munderkingen, 22.05.2023	Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
	gez. BM Dr. Lohner Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen	
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2022	
Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 06. Februar 2024 die Jahresrechnung 2022 festgestellt	
1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	
Bilanzsumme	73.548,81 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf Vermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	0,00 €
Finanzvermögen	73.298,81 €
Abgrenzungsposten	250,00 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf Kapitalposition	
Basiskapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	0,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	73.548,81 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Ergebnisrechnung 2022	
2.1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	283.181,37 €
Ordentliche Aufwendungen	-283.181,37 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.2. Sonderergebnis	
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
2.3. Gesamtergebnis	
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €
2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt	0,00 €
3. Finanzrechnung 2022	
3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	
Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	312.504,21 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-282.522,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.982,21 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	433,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.264,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-831,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	29.151,21 €
3.2. Zahlungsmittelbestand	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.772,56 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	29.151,21 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	70.923,77 €
3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen	0,00 €
3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2022	0,00 €
eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Munderkingen, 06.02.2024	Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
	gez. BM Schelkle Verbandsvorsitzender

Sonstige Bekanntmachungen

Aus Matze's Angelpark wird Forellenteich Obermarchtal

Seit 01. Mai 2024 wird der beliebte Angelpark im Ortsteil Datthausen in Obermarchtal neu eröffnet. Ab dann heißt er Forellenteich Obermarchtal. Der neue Inhaber Tobias Jäckle begrüßt Sie recht herzlich. Hier kann jeder angeln - auch ohne Angelschein. Bezahlt werden nur die gefangenen Fische nach Art und Kilogramm. Der Angelweiher ist besetzt mit Saiblingen, Regenbogen- und Bachforellen. Wer nicht angeln möchte, bekommt auch frischen sowie geräucherter Fisch. Die Anglerstube bleibt, bis ein neuer Pächter gefunden ist, geschlossen, es gibt aber einen Getränkeverkauf. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.forellenteich-obermarchtal.de

Öffnungszeiten

März - Mitte August

Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 17:00 Uhr

Mitte August - Mitte September

Samstag:	10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 17:00 Uhr

Mitte September - November

Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 17:00 Uhr

Dezember - Februar

Samstag:	11:00 – 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertag:	11:00 – 16:00 Uhr

An Feiertagen

jeweils	10:00 – 17:00 Uhr
---------	-------------------

Zwischen dem 22. Dezember und eine Woche nach Silvester ist der Forellenteich Obermarchtal geschlossen. Das Tor wird 30 Minuten vor Angelende geschlossen.



Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen

gemeinnützige GmbH

Nächster Termin:

Montag, dem 06.05.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2
89611 OBERMARCHTAL**

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 - 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

Agentur für Arbeit geschlossen

Am Dienstag, den 07. Mai 2024 bleibt die Agentur für Arbeit Ulm - einschließlich des Berufsinformationszentrums - wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis:

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Zudem können viele Anliegen, wie beispielsweise die Arbeitslosmeldung, auch außerhalb der Öffnungszeiten online erledigt werden. Alle digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden.

Vereinsanzeiger

FC Marchtal

SG Ersingen – FCM	1:3
SGM Ersingen/Oberdischingen II – FCM II	0:3 gew.

Ergebnisse

E-Jugend:

FCM – SGM Bad-Buchau 4:5

D-Jugend:

SV Hochberg – SGM Marchtal 4:4

C-Jugend:

SGM Seekirch – SGM Marchtal 4:9

A-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Laiz 1:1

B-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Blochingen 4:3

Ausblick

Freitag, 03.05.2024

D-Jugend:

SGM Öpfingen – SGM Marchtal 18:00 Uhr

C-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Zwiefalten 18:00 Uhr
(in Lauterach)

Samstag, 04.05.2024

E-Jugend:

SV Langenenslingen – FCM 11:00 Uhr

A-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Krauchenwies 17:00 Uhr
(in Munderkingen)

Sonntag, 05.05.2024

B-Jugend:

SGM Marchtal – SGM Inzighofen 11:00 Uhr
(in Rottenacker)

Reserve:

FCM – SGM Donaurieden 13:15 Uhr
(in Untermarchtal)

Herren:

FCM – SGM Donaurieden 13:15 Uhr
(in Untermarchtal)

Feuerwehr Obermarchtal Altersabteilung

Am **Montag 06.05.2024** treffen wir uns **um 17:00 Uhr** am Soldatenfriedhof, um Pflegearbeiten zu machen. Anschließend Monatstreffen in der Floriansstube.

Voranzeige

Das angekündigte Monatstreffen Montag, 13.05.2024 entfällt!!!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Hans-Peter Schleicher

Fanfarenzug Obermarchtal

Aktive

Heute findet wieder eine Gesamtprobe um 20:00 Uhr statt.

Gruß Timo Schleicher
Musikalischer Leiter

www.fz-obermarchtal.de

GoDi-Gruppe Kinderchor



Du bist in der 1. Klasse, hast Spaß am Singen und Lust zu lernen, wie du deine Stimme beim Singen richtig einsetzt? Dann darfst du jetzt auch in die GoDi-Gruppe kommen. Komm einfach vorbei. Wir freuen uns auf alle Kinder ab Klasse 1.

Die GoDi-Kids treffen sich montags zur Chorprobe, 17:00 – 18:00 Uhr im Torbogensaal Obermarchtal.

Montag: 06.05., 13.05.2024

Herzliche Grüße

Stefanie Munding – Chorleitung

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Exkursion in die Region

„Die Scholle mit der Knolle- Knoblauch aus Lauterach“

Am Freitag, 17.05.2024, informieren uns Max Mammel und Szilvia Arany vom Biohof Mammel über den Anbau und die Verarbeitung des Knoblauchs.

Treffpunkt: 13:30 Uhr beim Wanderparkplatz Talheim / Sendemasten Talheim

Von dort gehen wir gemeinsam zum Anbaufeld (ca. 700 m)

Hinterher besteht die Möglichkeit, bei Alb-Feld-Früchte in Lauterach (Mammel) einzukaufen. Wer nicht möchte, kann gleich zum Cafe am Infozentrum gehen, wo wir Kaffee trinken.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp)

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15.05.2024

Bleib-fit-Kurs

Unsere Gymnastik mit Frau Breitbart geht am Mittwoch, 08.05.2024 um 18:30 Uhr weiter.

Ich freue mich auf interessante Eindrücke und Begegnungen

Vorsitzende Andrea Fischer

Musikverein Obermarchtal e.V.

Wir proben heute wieder von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf e.V.

Ankündigung zum 55. Frühlingsfest Reutlingendorf

Liebe Gemeindemitglieder,
Liebe Festzeltbesucherinnen und -besucher,

vom **04. – 09. Mai 2024** findet das
55. Frühlingsfest Reutlingendorf

statt. Zu unserem diesjährigen Fest möchten wir Sie daher herzlich einladen.



Wir freuen uns über Ihren Besuch.
Ihr Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf e.V.

Einladung zum Wirtshaussingen im Festzelt Reutlingendorf

Am kommenden Samstag, 04. Mai 2024 von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr findet im Festzelt beim Musikverein Reutlingendorf „Jedermannsingen“ mit musikalischer Begleitung und vielen Programmpunkten statt.

Alle sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorbereitungen

Liebe Reutlingendorfer,
auch dieses Jahr treffen wir uns zum Salat putzen am Festsamstag und Mittwoch.
Helfende Hände sind ab 13:00 Uhr im Musikerheim herzlich willkommen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.
Ihr Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf e.V.

Inserate

Spieleabend Obermarchtal

**Wann?: jeden ersten Freitag
im Monat ab 19:00 Uhr
Wo?: Torbogensaal
im Kloster Obermarchtal**



Unser Spieleabend richtet sich an jeden der Spaß am gemeinsamen Spiel hat, Eltern, Singles, Paare und Senioren.

Welches Spiel möchtest du gerne spielen? Bring einfach ein paar deiner Lieblingsspiele mit.

Knabberereien und Getränke bringt jeder für sich selbst mit, gerne auch zum Teilen.

Nächste Termine:

03.05.2024 / 07.06.2024 / 05.07.2024 / 02.08.2024 / 06.09.2024 /

04.10.2024 / 08.11.2024 (Verschiebung wegen Allerheiligen) / 06.12.2024

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: spieleabend-obermarchtal@web.de und 01573 0849820 (J. Schlegel)



Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf
Samstag, **04.05.2024** und
Samstag, **18.05.2024**

Verkauf alle 14 Tage:
in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein, Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:		
Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen:	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle



Gemeinde Emeringen

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emeringen am 25.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Emeringen hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.



Gemeinde Emeringen

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 60,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 540,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter in der Gemeinde mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 120,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.080,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.



Gemeinde Emeringen

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind, sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.



Gemeinde Emeringen

3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde/ innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 10 zuwiderhandelt.



Gemeinde Emeringen

§ 12 Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 22.10.1996 in der Fassung vom 09.09.2008 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Emeringen, 25.04.2024

Bürgermeisterin Schulze